

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (KKA) sowie Erhebung von Gebühren für die fachgerechte Abfuhr und Aufbereitung des Klärschlammes im Zu- ständigkeitsbereich der Stadt Büren

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für Stadt Büren von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Büren vertreten durch den Bürgermeister Königstraße 16 33142 Büren Email: info@Bueren.de Tel.: 02951 970-0
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Büren Persönlich Königstraße 16 33142 Büren E-Mail: datenschutz@Bueren.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Büren verarbeitet ihre personenbezogenen Daten, weil bei Ihnen die Voraussetzungen für die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Sie als den/die Nutzungsberechtigte/n (Eigentümer/in) des Grundstücks vorliegen. Ein entsprechender Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid des Kreises Paderborn liegt Ihnen vor. Satzungsgemäß wird seitens der Stadt eine Fachfirma mit der Entsorgung der Anlage beauftragt. Für diese fachgerechte Entleerung der Anlage sowie Abfuhr und Behandlung der Anlageninhalte werden satzungsgemäß Gebühren erhoben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: Wenn vom Kreis Paderborn die Abwasserbeseitigungspflicht gem. § 53 Abs. 4 LWG auf den/die Eigentümer/in (Nutzungsberechtigte/n) übertragen wurde und ein Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid gem. §§ 8,9 und 10 WHG, § 115 LWG i. V. m. § 1 Abs. 3 ZustVU vom 10.04.2018 (oder deren früheren Fassung) ergangen ist, ergeht seitens der Stadt Büren für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlage gem. § 2 Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit § 11, Abs. 1 und 2 der Satzung der Stadt Büren über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, in Form der 7. Änderungssatzung vom 18.06.2008 ein Gebührenbescheid.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich an die Entsorgungsfirma und intern an die Stadtkasse der Stadt Büren.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bei der Stadt Büren mindestens so lange gespeichert, wie die Grundstücksentwässerungsanlage betrieben wird. Darüber hinaus ausschließlich in einer Liste für statistische Zwecke.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Profiling:

Ein Profiling seitens der Stadt Büren findet nicht statt.